

Vorlage Nr. IV/30/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

## **Änderung der Richtlinien der Jugendmusikschule und der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.06.2023**

### **A Problem**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Jahr 2022 die Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule Bremerhaven geprüft. Im Prüfbericht vom 21.11.2022 wurde aufgeführt, dass die Nr. 16 „Versicherung“ der Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven nicht vollständig ist. Entsprechend § 4 Nr. 1 der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden des Kommunalen Schadenausgleichs (KSA) Hannover ist eine Erstattung für notwendige Aufwendungen der Angehörigen bis zu 1.200 € vorgesehen, sie wurde aber nicht in die Richtlinien aufgenommen.

### **B Lösung**

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wird die Nr. 16 „Versicherung“ der Richtlinien um die Aufwendungen der Angehörigen ergänzt (siehe Anlage 1).

In den Richtlinien der Jugendkunstschule fehlen die Aufwendungen der Angehörigen bisher ebenfalls. In den Richtlinien der Jugendkunstschule wird die Nr. 10 „Versicherung“ gleichlautend ergänzt (Anlage 2).

Die vorgenommenen Änderungen sind der Synopse (Anlage 3) zu entnehmen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Änderungen der Richtlinien sind zur Vervollständigung der Verrechnungsgrundsätze für Schülerunfallschäden erforderlich. Die Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils oder besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde beteiligt. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat den Neufassungen der Richtlinien in seiner Sitzung vom 18.04.2023 zugestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das Dezernat IV. Die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule bzw. deren Erziehungsberechtigte werden informiert. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jugendkunstschule bzw. deren

Erziehungsberechtigte.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt den Änderungen der Richtlinien der Jugendmusikschule und der Jugendkunstschule Bremerhaven zum 01.06.2023 in der vorgelegten Form zu.

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven ab 01.06.2023

Anlage 2: Richtlinien für die Jugendkunstschule Bremerhaven ab 01.06.2023

Anlage 3: Synopse